

## **Fragen betreffend Verantwortung für die Sicherheit und Qualität des Trinkwassers wahrnehmen**

Die Pestizid-Produktion der Firma Bayer in Muttenz hat zu unerwünschten Rückständen im Trinkwasser geführt. Der Stoff Ethyldimethylcarbamat wurde bei Messungen durch die IWB nachgewiesen – dies in einer Konzentration, die zwar unter den erlaubten Grenzwerten liegt. Im Laufe der weiteren aktuellen Berichterstattung stellte sich zudem heraus, dass der Stoff seit etwa 15 Jahren im Wasser auftritt.

Die IWB hat umgehend reagiert und für die Grundwasseranreicherung in den Langen Erlen nur noch auf Wasser aus der Wiese zurückgegriffen – ein frühzeitiger Ersatz der Aktivkohlefilter zur Trinkwasseranreicherung wird zudem eventuell nötig.

Schnell auf die Nachricht reagiert hat auch das Baselbieter Amt für Umwelt und Energie und Massnahmen eingeleitet, um den Eintrag der Substanz in das Rheinwasser zu reduzieren – dies durch eine Abwasservorbehandlung.

Die Bayer Schweiz AG musste die Produktion, durch die das giftige «Nebenprodukt» ins Wasser gelangte stoppen, hat aber offenbar umgehend ein Massnahmenpaket vorgelegt und umgesetzt, um die Menge an abgegebenem Ethyldimethylcarbamat dauerhaft zu reduzieren.

Die Bevölkerung muss auf die Qualität unseres Trinkwassers vertrauen können. Gerade auch, da sie den Anbieter des Trinkwassers nicht frei wählen kann. Diese Sicherheit dürfen Firmen wie Bayer nicht aufs Spiel setzen. Sie kennen die «Nebenprodukte» ihrer Produktion und deren mögliches Gefährdungspotenzial für Menschen am besten. Deshalb müssten sie selber die Verantwortung für die umweltgerechte Entsorgung ihrer schädlichen Stoffe wahrnehmen.

Es ist befremdend, dass nach der Entdeckung des Stoffs innerhalb weniger Tage ein Massnahmenpaket vorgelegt und die Produktion mit «dauerhaft reduzierter Einleitung» des schädlichen Stoffes wieder aufgenommen werden kann. Es ist nicht verständlich, wieso diese Massnahmen nicht vorher schon umgesetzt wurden.

In diesem Zusammenhang bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist trotz der Erkenntnis, dass die Verunreinigung des Wassers seit Jahren erfolgte, davon auszugehen, dass die Bevölkerung durch den Konsum von Trinkwasser auch durch die Dauerexposition nie gefährdet war?
2. Wie wird die Bayer Schweiz AG juristisch und finanziell zur Rechenschaft gezogen für die jahrelange Verunreinigung?
3. Braucht es eine Anpassung der Richtlinien und der Kontrollen für Chemie-Produktionsfirmen mit Abwassereinleitung, um in Zukunft solche Fälle zu verhindern?

Vielen Dank für die Antworten.

Désirée Jaun, SP Baselland